

Allgemeine Geschäftsbedingungen für VBZ-Extrafahrten

1. Leistungen

Die Verkehrsbetriebe Zürich (nachfolgend "VBZ") stellen gegen eine Gebühr ihre Fahrzeuge inkl. Fahrer/Fahrerin für private Fahrten zur Verfügung.

2. Preise

Die aktuellen Preise sind der publizierten Preisliste zu entnehmen.

Die angegebenen Preise verstehen sich inklusive 7,7 % Mehrwertsteuer.

Die VBZ behalten sich vor, die Preise jederzeit einseitig zu ändern. Diese treten mit der Publikation der neuen Preisliste in Kraft.

3. Nachtfahrten

Bei Fahrten zwischen 22 und 5 Uhr wird pro Stunde ein Nachtzuschlag von Fr. 100.- erhoben.

4. Ausfall des bestellten Fahrzeuges

Bei einem unvorhergesehenen Ausfall des bestellten Fahrzeuges behalten sich die VBZ vor, dieses durch einen anderen Fahrzeugtyp zu ersetzen.

Änderungen, Verschiebungen oder Stornierungen der Fahrleistung aus betrieblichen Gründen behalten sich die VBZ ausdrücklich vor.

5. Haftungsausschluss

Bei Sach- oder Personenschäden, welche auf fehlerhaftes Verhalten der Passagiere zurückzuführen sind, lehnen die VBZ jegliche Haftung ab.

Den Sicherheitsanweisungen des VBZ-Personals ist Folge zu leisten.

6. Verunreinigungen und Beschädigungen

Die VBZ verpflichten sich, die Fahrzeuge in einwandfreiem und sauberem Zustand zu übergeben.

Grundsätzlich ist die Reinigung des Fahrzeuges im Mietpreis inbegriffen. Bei starken Verunreinigungen behalten sich die VBZ vor, die Reinigung in Rechnung zu stellen.

Für Beschädigungen am Fahrzeug, welche auf das Verhalten des Kunden/der Kundin oder seiner/ihrer Fahrgäste zurückzuführen sind, haftet der Kunde/die Kundin.

7. Catering

Wünscht der Kunde/die Kundin, sich auf seiner/ihrer Extrafahrt bewirten zu lassen, gibt er/sie das Catering über die VBZ in Auftrag. Es stehen ihm/ihr die auf der VBZ-Website aufgeführten Caterer zur Auswahl. Die Bewirtung der Fahrgäste auf dem Fahrzeug durch einen anderen Caterer ist nicht erlaubt.

Die VBZ handeln beim Vertragsabschluss mit dem Kunden/der Kundin als blosse Stellvertreter des Caterers. Durch den Vertrag berechtigt und verpflichtet wird somit nur der Caterer.



Der Caterer ist verantwortlich für die strikte Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen (insbesondere Lebensmittelgesetz, Lebensmittelverordnung, Hygieneverordnung, Gastgewerbe-gesetz) in Bezug auf Lebensmittelhygiene, -sicherheit, Alkoholabgabe an Jugendliche etc.

Der Caterer haftet gegenüber dem Kunden/der Kundin allein für die Nicht- oder Schlechterfüllung des Bewirtungsvertrages, insbesondere für allfällige Schäden infolge mangelhafter Lebensmittel oder Getränke.

8. Beanstandungen

Beanstandungen in Bezug auf die Durchführung der Extrafahrt bzw. auf das Catering sind innerhalb von 3 Arbeitstagen den VBZ bzw. dem Caterer zu melden, ansonsten der Vertrag als ordnungsgemäss erfüllt gilt.

9. Änderungen und Annullationen

Für die Extrafahrt gelten folgende Annullationsbedingungen:

Tage vor Fahrt	Kosten VBZ	Kosten Catering-Partner
bis 15 Tage vor Fahrt	Keine Kosten	Keine Kosten
ab 14-3 Tage vor Fahrt	50% der Gesamtkosten	50% der Gesamtkosten (exkl. Getränke)
2-0 Tage vor Fahrt	100% der Gesamtkosten	100% der Gesamtkosten (exkl. Getränke)

Änderungen der Bestellung sind nur bis 4 Arbeitstage vor der Fahrt möglich.

10. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung für die Extrafahrt erfolgt durch die VBZ unmittelbar nach der Fahrt. Das Catering wird durch den Caterer in Rechnung gestellt.

Bei Rechnungsadressen im Ausland müssen Fahrzeug- und Cateringkosten durch den Kunden im Voraus bezahlt werden. Unterbleibt die Vorauszahlung, wird die Extrafahrt storniert. Die Schlussabrechnung (Getränkemkosten und allfällige weitere Kosten) erfolgt unmittelbar nach der Fahrt durch die VBZ.

11. Verzugszinsen / Mahngebühren

Der Kunde/die Kundin nimmt zur Kenntnis, dass bei Zahlungsverzug Verzugszinsen von 5% und eine Mahngebühr von Fr. 20.00 anfallen.

12. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist Zürich.